

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **JUST-A-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Dirk Staudenmayer**  [**Dirk.Staudenmayer@ec.europa.eu**](mailto:Dirk.Staudenmayer@ec.europa.eu)  **+32 2 295 45 522**  **1**  **3. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | □ **Mit Vergütungen ☒ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **☒    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  ☒** **Island ☒** **Liechtenstein ☒ Norwegen ☒** **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Referat A2 ist das Referat Vertragsrecht der GD Justiz und Verbraucher. Mit unserer Tätigkeit tragen wir maßgeblich zur Erreichung der Ziele der Kommission im Hinblick auf den digitalen und den ökologischen Wandel bei. Derzeit entwickeln wir den privatrechtlichen Rahmen für den Übergang zur digitalen Wirtschaft. Zudem bereiten wir einen Legislativvorschlag zur zivilrechtlichen Haftung im Bereich der künstlichen Intelligenz und gemeinsam mit einer anderen GD einen Legislativvorschlag zu einem vertraglichen Recht auf Datenzugang vor. Auch sind wir mit intelligenten Verträgen (sog. Smart Contracts) in der Blockchain, Verbraucher- und Geschäftsverträgen zwischen KI-gestützten Maschinen sowie Cloud-Computing-Verträgen befasst. Im Zuge des ökologischen Wandels arbeiten wir zudem an (einer) Gesetzgebungsinitiative(n) im Verbrauchervertragsrecht, die auf eine Anpassung der Warenkaufrichtlinie gerichtet ist und die Nachhaltigkeit des Konsums sowie ein Recht der Verbraucher auf Reparatur betrifft. Unser Referat unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinien zu digitalen Verträgen und bereitet die Bewertung dieser Richtlinien durch die Kommission vor.

Unser Ziel ist es, die sich wandelnden Bedürfnisse der Akteure der digitalen Wirtschaft zu verstehen und zu beachten sowie mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten.

Wir sind ein enthusiastisches und hochmotiviertes Team, in dem ein offenes, kommunikatives und kollegiales Arbeitsklima herrscht.

Ein Einsatz in unserem Team würde es Ihnen ermöglichen, sich an der Entwicklung privatrechtlicher EU-Initiativen im Übergang zur digitalen Wirtschaft zu beteiligen und an der Verwirklichung des europäischen Green Deal mitzuwirken. Je nach Ihrer Erfahrung, Ihrem Fachwissen und Ihrem Entwicklungsinteresse könnten Sie sich mit interessanten neuen politischen und rechtlichen Fragen, etwa auf dem Gebiet der Haftung für Schäden, die durch KI-gestützte Produkte und Dienstleistungen verursacht werden, des Rechts des Verbrauchers auf Reparatur, der rechtlichen Behandlung und grenzüberschreitenden Nutzung intelligenter Verträge in der Blockchain-Technologie oder Verträgen zwischen KI-gestützten Maschinen befassen.

Die Arbeit des Referats ist in Untergruppen organisiert, so dass Sie uns in mehreren Untergruppen unterstützen würden. Konkret wären Sie an der Erarbeitung von Folgenabschätzungen, Legislativvorschlägen, Strategiepapieren, vorbereitenden Studien oder Konsultationen der Interessenträger beteiligt.

Da unser Referat unterschiedliche Projekte in verschiedenen Phasen des politischen Zyklus abdeckt, hätten Sie die Möglichkeit, neue politische Projekte aufzubauen, neue Initiativen vorzubereiten, mit den Interessenträgern politische Impulse zu schaffen, Gesetzesentwürfe auszuarbeiten, Kommissionsbeamte bei Sitzungen im Rat und im Europäischen Parlament zu unterstützen und mit den Mitgliedstaaten an der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen zu arbeiten.

Im Rahmen der Konzeption politischer Projekte sowie der Mitwirkung im Entscheidungsprozess würden Sie regelmäßige Kontakte zu Interessenträgern, Vertretern der Mitgliedstaaten und zum Europäischen Parlament unterhalten und dabei in enger Abstimmung mit Kollegen und Kolleginnen in der GD sowie anderen Dienststellen der Kommission arbeiten.

Wir suchen eine(n) dynamische(n) und motivierte(n) Mitarbeiter(in) mit Erfahrung oder Interesse an der Gestaltung und Entwicklung von Strategien im EU-Vertragsrecht, neuen Technologien, der Datenwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit.

Er/sie muss in der Lage sein selbstständig zu arbeiten, angesichts der Organisation der Arbeit innerhalb des Referats aber auch ein(e) gute(r) gute Teamplayer(in) sein und Freude an geteilter Verantwortung mitbringen. Er/sie sollte zudem über ausgezeichnete organisatorische Fähigkeiten verfügen und qualitativ hochwertige Ergebnisse erzielen.

Er/sie sollte im Rahmen seiner/ihrer Arbeit Tatendrang, Initiative und Kreativität aufweisen, um politische Optionen zu finden und vorzuschlagen. Die Fähigkeit, auf hohem Niveau in englischer Sprache zu formulieren und zu kommunizieren, ist unerlässlich.

Bewerberinnen und Bewerber sollten ein großes Interesse an digitalen Themen mitbringen sowie in der Lage sein, neue Trends und Geschäftspraktiken im Zuge des digitalen und ökologischen Wandels zu erkennen und zu analysieren, ihre Auswirkungen auf politische und rechtliche Herausforderungen zu bewerten und neue Initiativen zu entwickeln, die diesen gerecht werden.

Ein(e) wirtschaftliche(r) oder juristische(r) Hintergrund/Erfahrung ist von Vorteil. Er/sie sollte die geschäftlichen, marktbezogenen und gesamtwirtschaftlichen Folgen der Politik und/oder der rechtlichen Herausforderungen verstehen. Erfahrungen in der Digital- und Technologiepolitik, in rechtspolitischen Fragen oder in der Vorbereitung einer Bewertung/Auswirkungsanalyse wären ebenfalls von Vorteil.

Er/sie sollte zudem ausgeprägte analytische und redaktionelle Fähigkeiten aufweisen und ergebnisorientiert arbeiten. Zudem sollte er/sie über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen und die Politik der Kommission gegenüber allen Akteuren klar und überzeugend darstellen können.

GD JUST verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und bietet ein flexibles und hybrides Arbeitsumfeld. Wir legen besonderen Wert auf Vertrauen, Teamarbeit, Fairness und eine gute Work-Life-Balance.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht, EU und Politik (allgemein), Wirtschaft.

Berufserfahrung

Die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber muss

* über gute Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeiten verfügen - wichtig ist insbesondere die Fähigkeit, die Politik der Kommission gegenüber erfahrenen Interessengruppen (Mitgliedstaaten, Industrie- und Einzelhandelsverbänden, Verbrauchern, Wissenschaftlern und Juristen) zu vertreten;
* sehr gute Fähigkeiten zur Teamarbeit aufweisen;
* Eigeninitiative und Dynamik zeigen, starke analytische und redaktionelle Fähigkeiten aufweisen sowie über eine systematische und präzise Arbeitsweise verfügen.

Es ist von großem Vorteil, wenn die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber

* Berufserfahrung und/oder Kenntnisse über die Gestaltung oder Umsetzung politischer Maßnahmen/Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des europäischen/nationalen Vertragsrechts, der neuen Technologien, der Datenwirtschaft und der Nachhaltigkeit mitbringt, etwa durch die Ausarbeitung von Strategiepapieren oder Rechtsvorschriften in diesen Bereichen;
* fundiertes politisches Urteilsvermögen;
* praktische Erfahrung mit Evaluierungsaufgaben/Gesetzgebungsfolgenabschätzungen und/oder;
* ein gutes Verständnis von Wirtschaft und Statistik aufweist.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber sollte fließend Englisch sprechen.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)